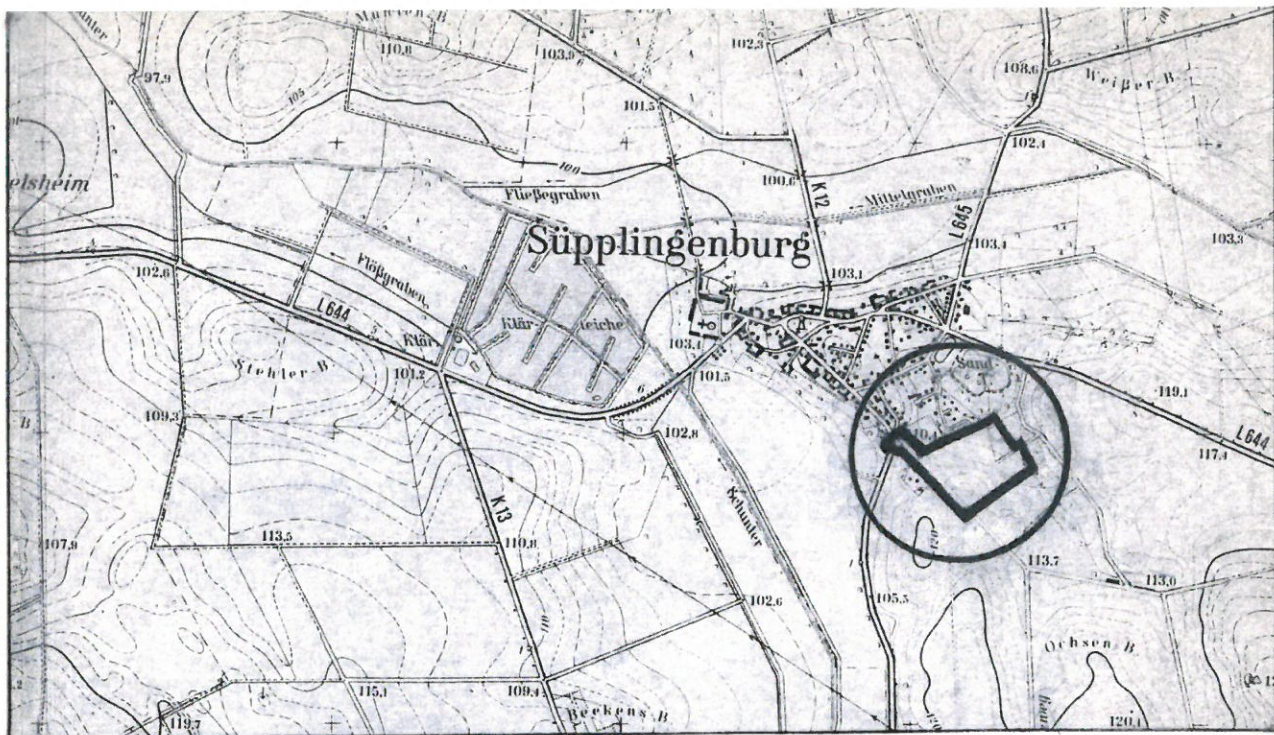




ÜBERSICHT

Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25.000,
3730 (1992), 3731 (1992), 3830 (1992), 3831 (1992).
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches
Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B5 - 71/96

M 1 : 25'000

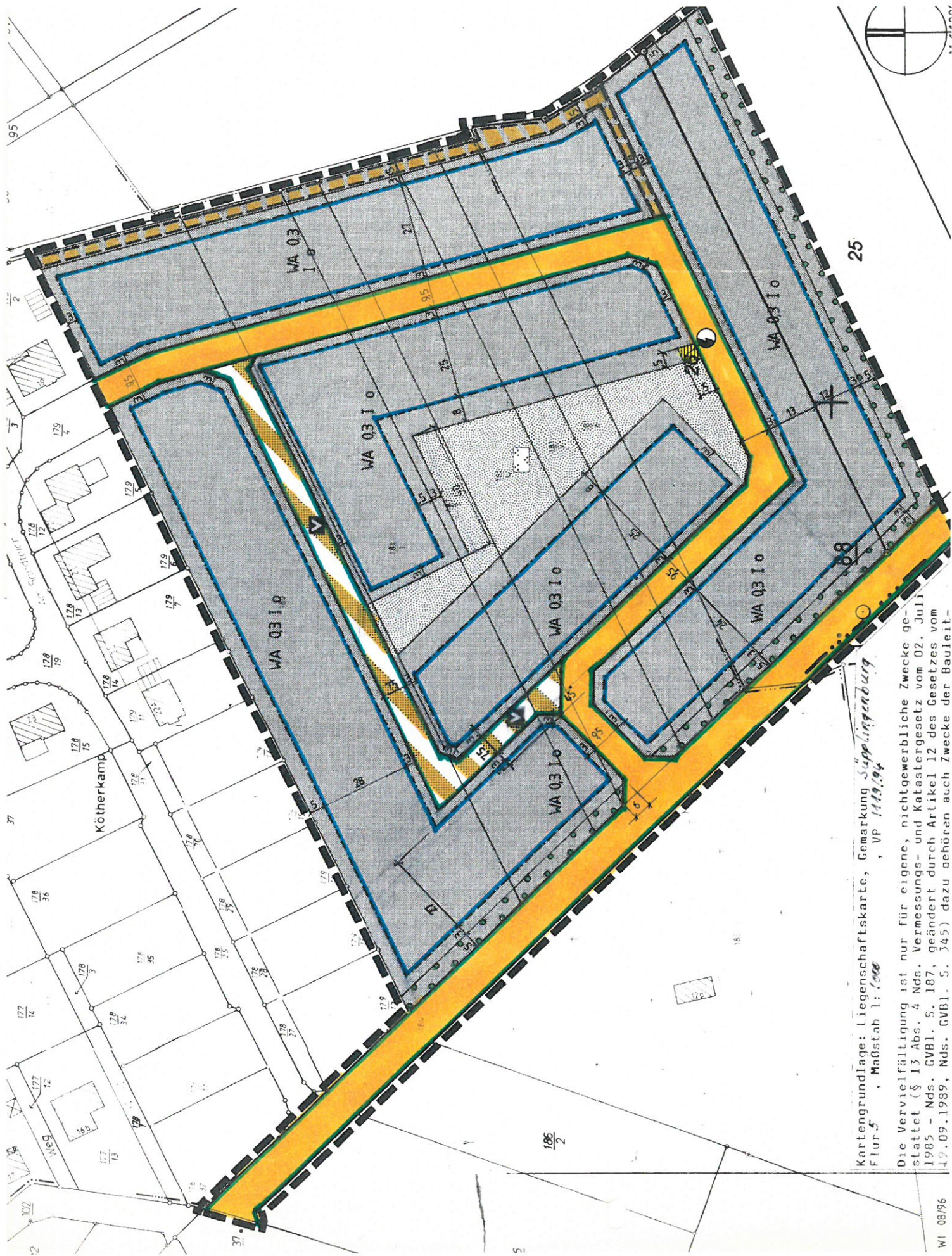
GEMEINDE SÜPPLINGENBURG

KÖTHERKAMP IV

BEBAUUNGSPLAN

AV

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 38100 Braunschweig



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung Supplingenburg, Flur 5, Maßstab 1:2000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345) dazu gehören auch Zwecke der Bauleit-

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)(BauNVO 90)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINE WOHNGEBIETE, s. textliche Festsetzung Ziff. 4 und 5

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3

GRUNDFLÄCHENZAHL

I

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

0

OFFENE BAUWEISE



BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG



VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN



ELEKTRIZITÄT, TRAFO

GRÜNFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH, s. textliche Festsetzung Ziff. 1

PARKANLAGE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, s. textliche Festsetzung Ziff. 2

SONSTIGE PLANZEICHEN



MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, Begünstigte: Unterhaltungspflichtiger für das Gewässer III. Ordnung



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage gilt folgendes:
 - Es ist eine Bepflanzung mit Laubgehölzen gem. der Artenliste vorzunehmen. Die Laubgehölze sind als Einzelbäume bzw. in Gehölzgruppen aus 2 - 6 Exemplaren gem. der Artenliste zu pflanzen, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.
 - Die Wege und Plätze sind durch die Verwendung von Mineralgemisch oder breitflüchtig verlegtem Pflaster wasserdurchlässig zu gestalten.
- Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Ziff. 25a BauGB:
 Innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" gilt folgendes:
 - Je 3 qm Bepflanzungsfläche ist mind. ein strauchartiges Gehölz gemäß Artenliste C zu pflanzen.
Die Gehölze sind artenweise in Gruppen von mind. 3 Stck. je Art zu pflanzen. Für die Gesamtbepflanzungsfläche sind mind. 3 verschiedene Arten zu pflanzen.
 - Je 30 qm Bepflanzungsfläche ist mind. ein baumartiges Gehölz gemäß der Artenliste zu pflanzen.
 - Die Gehölze sind zu unterhalten und im Falle ihres Abganges durch neue zu ersetzen.

- Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme ist für die Versiegelung der Straßenverkehrsfläche je 20 lfdm Straße ein hochstämmiger einheimischer Laubbaum gem. der Artenliste A + B zu pflanzen.
Die Bäume sind zu unterhalten und im Falle ihres Abganges durch neue zu ersetzen.
- Für die Versiegelung der Baugrundstücke ist je angefangene 200 m² versiegelter Fläche ein hochstämmiger, einheimischer Laubbaum gemäß der Artenliste zu pflanzen.
- Für die Anlage privater Stellplätze und Zuwegungen auf den Grundstücken gilt gem. § 9 (1) Ziff. 25a folgendes:
Die Oberfläche ist durch die Verwendung von Rasengittersteinen, Mineralgemisch oder breitflüchtig verlegtem Pflaster wasserdurchlässig zu gestalten.
- Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage ist Ausgleichsfläche im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes für die Baugebiete einschließlich der Erschließungsanlagen (§ 8 a (1), Satz 4 BNatSchG).

Artenliste

A	Bäume I. Ordnung	C	Sträucher
Spitzahorn	Hainbuche	Hainbuche	
Bergahorn	Hartrieel grün (Kornelkirsche)	Hartrieel grün (Kornelkirsche)	
Roterle	"Roter Hartrieel"	"Roter Hartrieel"	
Buche	Haselnuß	Haselnuß	
Esche	Besenginster	Besenginster	
Traubeneiche	Gemeine Heckenkirsche	Gemeine Heckenkirsche	
Stieleiche	Wilder Wein, Selbstklimmer	Wilder Wein, Selbstklimmer	
Winterlinde	Traubenkirsche	Traubenkirsche	
Sommerlinde	Schlehe	Schlehe	
Bergulme	Faulbaum	Faulbaum	
	Kreuzdorn	Kreuzdorn	
	Wilde Stachbeere	Wilde Stachbeere	
	Heckenrose	Heckenrose	
	Schott. Heckenrose = Weinrose	Schott. Heckenrose = Weinrose	
	Brombeere	Brombeere	
	Himbeere	Himbeere	
	Silberweide	Silberweide	
	Roter Holunder	Roter Holunder	
	Schwarzer Holunder	Schwarzer Holunder	
	Wasserschneeball	Wasserschneeball	
B	Bäume II. Ordnung		
Feldahorn			
Hainbuche			
Walnuß			
Wildapfel			
Espe, Aspe, Zitterpappel			
Vogelkirsche			
Süßkirsche			
Wildbirne			
Mehlbeere			
Vogelbeere (= Eberesche)			
Eisbeere			
Eßapfel			
Eßbirne			
Feldulme			



LEGENDE

- Hochpunkt / Tiefpunkt
- Gefälle (Steigung) mit Angabe von Gefälle (Steigung) in Prozent, Lage der Gefälle (Steigungs-) Linie und Höhe des Punktes, Station und Höhe des Punktes.
- Querneigung
- geplante Pflanzinsel / Baum
- geplante Leitungsgrasse
- Fahrbahn aus Betonstreifenlaster 20/20 (grau)
- Zufahrt aus Betonstreifenlaster
- Grundstein (Mittel)
- Praktweg aus Drän- Rasenlaster grau
- geplante Straßenlauf
- Entwässerungsrinne
- geplante Beleuchtung
- Querschnitte
- verh. SW-Kanal
- geplanter SW-Kanal

WEINKOPF
INGENIEUR FÜR BAUWISSEN GMBH
BERATEN • PLANEN • REALISIEREN
Hofmann • Holtenauer • Wollenbüchel
Johannesstraße 10 • 38162 Cremlingen
Tel.: 053 51 / 53 66 0 Fax: 053 51 / 53 66 1
1170 85 Cremlingen Supplingburg \ VEG 50001 \ 08.02.17 \ CH

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt
1.			
2.			
3.			

Vorentwurf 03.03.2017

EWB Baugelerte Erschließungs GmbH & Co.KG Feldbergstraße 6a - 38162 Cremlingen		Unterlage 5 Blatt Nr. 1
nachgeprüft		Anlage
Erschließung des Baugelertes "Körberring IV" 2.BA in Supplingburg		Datum
Maßstab 1:500		Zeichen
Projekt Nr. 019		

Lageplan - M. 1: 1000

Flur: 5

A.-Nr.: 16FM3070/3

BG "Kötherkamp"



Schillerstraße 62
Fon: 05361/2788-0
Fax: 05361/25264

info@vermessung-wolfsburg.de
www.vermessung-wolfsburg.de

